

Niederschrift über die Ortsbesichtigung in Straßenverkehrsangelegenheiten am 19.12.2013 zu verschiedenen Anregungen des Seniorenbeirats -Anhörverfahren nach VwV zu § 45 StVO-

Tagesordnungspunkt 1:

Bezeichnung: Bornheim, Königstraße / Ecke Sechtemer Weg

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Die Teilnehmer des Anhörverfahrens vertraten die Auffassung, dass für Fußgänger, die von der Königstraße über den provisorischen Gehweg in Richtung Gewerbegebiet „Hellenkreuz“ und umgekehrt gehen, keine ausreichende Sicherheit beim Queren des Sechtemer Weges bestehen.

Allerdings sind die örtlichen Gegebenheiten (Fahrbahnbreite, Anzahl der Abbiegespuren, Schleppkurven) nicht geeignet ohne weitere Umgestaltung des Einmündungsbereiches eine bauliche Querungshilfe zu realisieren.

Da Querungshilfen erfahrungsgemäß vom Fußgänger nur angenommen werden, wenn sie in gerader Fortsetzung der Gehwege verlaufen, würde der Einbau einer Mittelinsel zwangsläufig den Verlust der Linksabbiegerspur bei der Ausfahrt aus dem Sechtemer Weg bedeuten. Dies würde zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit an diesem Verkehrsknoten führen, weil dann ggfs. die aus dem Sechtemer Weg ausfahrende Verkehre nicht mehr über separate Links- und Rechtsabbiegerspuren sondern über eine gemeinsame Spur geführt werden müssten.

Daher wurde festgelegt, dass zur weiteren Sachverhaltsaufklärung in fraglichem Einmündungsbereich zunächst eine Zählung des Fußgängeraufkommens unter Berücksichtigung der Verkehrsstärken auf dem Sechtemer Weg vorgenommen werden soll. Auf dieser Grundlage soll anschließend eine „Grobplanung“ für eine Querungshilfe vorgenommen und diese in einem späteren Anhörverfahren erörtert werden.

Die zukünftigen Planungen zum Bebauungsplan „Bornheim-West“ sind mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bezeichnung: Brenig, Ploon zwischen Haus-Nrn. 5 und 10

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Die fraglichen Verkehrsverhältnisse wurden bereits früher geprüft. Daher ist bekannt, dass im fraglichen Bereich auf der Hangseite keine ausreichende Aufstellfläche für Fußgänger, welche die angedachte Querungshilfe nutzen müssten, besteht. An dieser Stelle ist allenfalls ein Schrammbord, keinesfalls ein ausreichender Gehweg, vorhanden.

Daher bestand bei den Teilnehmern des Anhörverfahrens Einvernehmen, dass die angeregte Maßnahme nicht realisierbar ist.

Allerdings wurde auch keine besondere Verkehrsgefährdung für Fußgänger erkannt, da der Bereich innerhalb der Tempo 30-Zone liegt und somit keine Verkehrsstärken vorliegen, die auf einen dringenden Handlungsbedarf in dieser Sache schließen lassen.

Tagesordnungspunkt 3:

Bezeichnung: Merten, Vinzenzstraße 22

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Im fraglichen Bereich endet bergauf der Gehweg auf der linken Seite. Allerdings bestand Einvernehmen, dass an dieser Stelle aufgrund der relativ geringen Verkehrsstärken innerhalb der Tempo-30-Zone das Queren der Fahrbahn gefahrlos möglich ist, so dass hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Bezeichnung: Merten, Klosterstraße 55

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Im fraglichen Bereich wird der Gehweg bergauf auf einer Länge von ca. 40 m unterbrochen, so dass hier anstatt einer Querungshilfe evtl. die Anordnung eines markierten Sonderweges Fußgänger (VZ 239 StVO) sinnvoll sein könnte. Diese Variante soll geprüft und in einem weiteren Anhörverfahren abschließend entschieden werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Bezeichnung: Merten, Bonn-Brühler-Straße (L 183) / Bachstraße

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Der fragliche Bereich wurde bereits in einem früheren Anhörverfahren erörtert. Seinerzeit bestand Einvernehmen, dass im Teilstück der Bonn-Brühler-Straße zwischen Bachstraße und Kreuzstraße eine zusätzliche, gesicherte Quermöglichkeit wünschenswert wäre. Als geeigneter Standort wurde der Bereich um die Einmündung Brucknerstraße angesehen, weil hier im Zusammenhang mit den dort ansässigen Praxen und Gewerbebetrieben sowie bedingt durch Personen, die zum oder vom Haltepunkt der Stadtbahnlinie 18 gehen, deutlich mehr Fußgänger als an der Bachstraße queren. Zudem könnten auch Fußgänger aus der Bachstraße dann an dieser Stelle in zumutbarer Entfernung die L 183 sicher überqueren.

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung soll daher zunächst eine aktuelle Zählung des Fußgängeraufkommens im Bereich Bonn-Brühler-Straße / Brucknerstraße vorgenommen und anschließend mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Polizei erneut erörtert werden.

Eine Querungshilfe an der Einmündung Bonn-Brühler-Straße / Bachstraße soll aus den genannten Gründen nicht weiter geprüft werden.

Tagesordnungspunkt 6:

Bezeichnung: Sechtem, Brüsseler Str. / Straßburger Str.

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Im Bereich des Krausplatzes ist bereits ein Fußgängerüberweg über die Brüsseler Straße in Höhe der Einmündung Gebrüder-Kall-Straße vorhanden. Da hinsichtlich der Notwendigkeit einer weiteren gesicherten Quermöglichkeit keine Erkenntnisse über das tatsächliche Fußgänger- und Fahrzeugaufkommen vorliegen, sollen zunächst entsprechende Verkehrszählungen vorgenommen und anschließend in einem späteren Anhörverfahren abschließend erörtert werden.

Tagesordnungspunkt 7:

Bezeichnung: Waldorf, Schmiedegasse / Blumenstraße (L 183)

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Für den fraglichen Bereich besteht bereits seit einigen Jahren die Zusage des Landesbetriebes Straßen NRW eine bauliche Querungshilfe zu errichten. Leider hat sich die Realisierung der Maßnahme bisher u.a. wegen nicht geklärter Finanzierung durch den Landesbetrieb immer wieder verzögert, so dass der Bürgermeister wiederholt an die Erledigung erinnert hat. Mittlerweile liegt jedoch die Zusage des Landesbetriebes Straßen NRW vor, die Querungshilfe nunmehr im Laufe des Jahres 2014 endgültig zu errichten.

Tagesordnungspunkt 8:

Bezeichnung: Widdig, Zerrespfad / L 300

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

In der Örtlichkeit mündet der Zerrespfad auf die Kölner Landstraße (L 300). Auf der der Einmündung gegenüberliegenden Fahrbahnseite der L 300 befindet sich lediglich das Bahngelände der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Gleiskörper der Stadtbahnlinie 16.

Die Teilnehmer vertraten einvernehmlich die Auffassung, dass es aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht als nicht sinnvoll erscheint in der o.g. Örtlichkeit eine Querungshilfe zu errichten.

Tagesordnungspunkt 9:

Bezeichnung: Widdig, Burgunderstraße / L 300

Angeregte Maßnahme(n): Errichtung einer baulichen Querungshilfe

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

In der Örtlichkeit ist die Burgunderstraße mittels Absperrpfosten von der Kölner Landstraße (L 300) abgetrennt. Eine Ausfahrt auf die Landstraße ist daher nicht möglich.

Weiterhin befindet sich auf der der Burgunderstraße gegenüberliegenden Fahrbahnseite der L 300 lediglich das Bahngelände der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Gleiskörper der Stadtbahnlinie 16.

Die Teilnehmer vertraten einvernehmlich die Auffassung, dass es aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht als nicht sinnvoll erscheint in der o.g. Örtlichkeit eine Querungshilfe zu errichten.

Tagesordnungspunkt 10:

Bezeichnung: Bornheim, Königstraße / Querungshilfe in Höhe des Wohn- und Kurzentrums Beethoven

Angeregte Maßnahme(n): Anlage eines Fußgängerüberweges

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Die Teilnehmer des Anhörverfahrens kamen dabei übereinstimmend zum Ergebnis, dass durch die vorhandene bauliche Querungshilfe eine sichere Querung der Königstraße möglich ist. Zudem stehen in zumutbarer Entfernung an den Einmündungen Königstraße / Adenauerallee ampelgesicherte Querungsmöglichkeiten und am Kreisverkehrsplatz Königstraße / Siefenfeldchen ein Fußgängerüberweg zur Verfügung.

Allerdings sollen nach erfolgter Bebauung der Freibadwiese die dann geänderten Verkehrsverhältnisse auf dem fraglichen Teilstück der Königstraße erneut hinsichtlich der Anlage eines Fußgängerüberweges überprüft werden. Diese Vorgehensweise bietet zudem die Möglichkeit vor der kostenintensiven Anlage eines „Zebrastrreifens“ die Entwicklung der zukünftigen Verkehrsverhältnisse abzuwarten und zu gegebener Zeit bedarfsgerecht zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt 11:

Bezeichnung: Merten, Schottgasse 10

Angeregte Maßnahme(n): Markierung eines Sonderweges für Fußgänger (VZ 239 StVO)

Ergebnis und Begründung der Besprechung / Ortsbesichtigung:

Im fraglichen Bereich steht ein Haus bis unmittelbar an die Fahrbahn, so dass dort kein Gehweg vorhanden ist. Allerdings verfügt die Schottgasse im fraglichen Teilstück aufgrund ihres historischen Baubestandes sowieso nicht über durchgehende Gehwege, weshalb Fußgänger selbst in Bereichen mit Gehweg nach den vorliegenden Erkenntnissen sehr oft die Fahrbahn nutzen. Dies erscheint aufgrund der relativ geringen Verkehrsstärken innerhalb der Tempo-30-Zone auch möglich, so dass hier kein Handlungsbedarf gesehen wird.